

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	28 (1923-1924)
Heft:	2
Artikel:	Der Einfluss der staatsbürgerlichen Erziehung auf die sittliche Entwicklung des Staates [Teil 2]
Autor:	Rauchberg, Helene
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-311746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fanatiker ist. Schwache Schüler werden von den reifern gleichsam mitgenommen und der Lehrer bestrebt sich, allen verständlich zu sein. Er lernt die Begabung seiner Leutchen und diese sein Wesen besser verstehen. Dass die Mädchen im Lernen und Erfassen tapfer mithielten, wirkte auf uns Burschen erzieherisch. Vorn in der ersten Bank sass eine Schülerin von überlegenen Gaben: 's Liseli. Von ihr übertroffen zu werden, beschämte uns nicht wenig. Ehrgeiz rief den Wetteifer wach, und damit war uns und der Sache gedient.

Was verschnupfte Sittenprediger nicht alles für Bedenken herausdüfteln gegen den gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter! Es habe seine Gefahren, sie zusammenzubringen. Simplicitas! Man braucht sie nicht zusammenzubringen; man unterlasse nur, sie zu trennen. Natur, Familie, tägliches Leben finden sie beisammen. Mit der anhebenden Entwicklung führen Lebensumstände und Berufswahl sie von selber, wo es nötig erscheint, auseinander.

Von nachhaltiger Wirkung blieb für mich in diesen Jahren die Berührung mit den Klassengenossen. Sie zählten wohl ein Dutzend. Da erfolgte jenes eigenartige Spiel des Sichanziehens und Erprobens, des Abstossens und Sichfindens. Es ist in wenige Worte nicht zu fassen; es will erlebt sein.

Unter uns Burschen befand sich einer, Bauernsohn wie ich. Wir hatten uns zuvor kaum gesehen und beobachteten uns gegenseitig eher mit Misstrauen als mit Zuneigung. Er stammte aus dem Nachbardorf, war jünger als ich, von anderem Bekenntnis. Was uns jedoch einander näher brachte, lag in der übereinstimmenden Neigung für Geschichte, Dichtung, Naturkunde. Und was mir Eindruck machte: Er war belesener als ich; denn ihm stand ein kleiner Bücherschatz zur Verfügung, den ich schmerzlich vermisste. Es kam zum Austausch solcher Bücher, zur Besprechung und zu weiterem Gedankenausgleich. Wir suchten einander und waren, ohne es recht zu merken, bald unzertrennlich. Das Erlebnis enger Freundschaft vollzog sich an uns beiden! Die Schule in allen Ehren! Aber dieser jugendliche Bund bildete doch für uns zwei den höchsten Gewinn dieser beiden Jahre.

Mit Besorgnis dachten wir an unsere baldige Trennung; denn man hatte ihm zugeredet, Kaufmann zu werden. Welch ein Jubel, als er mir am Silvesterabend 1872, „natürlich unter dem Siegel tiefsten Geheimnisses“, verriet, dass auch er sich zum Lehrerberuf überzugehen entschlossen habe. Unsere Lebenslaufbahn, so durften wir hoffen, werde nun die gleiche sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Einfluss der staatsbürgerlichen Erziehung auf die sittliche Entwicklung des Staates.

Von Helene Rauchberg, Professor in Wien.

(Schluss.)

Im zweiten Jahre geht die praktische Betätigung der Mädchen in der Klassengemeinschaft weiter und wird nach Bedarf ausgestaltet; dazu tritt die theoretische Unterweisung in der Staatsbürgerkunde des Vaterlandes. Und bei dieser handelt es sich für mich darum, dass die Jugendlichen den vorhandenen Staat nicht als etwas Unabänderliches oder gar Vollkommenes erfassen lernen, sondern als den Rohstoff, den ihre Tatkraft erst gestalten soll. Zu diesem Zweck

stütze ich mich auf ihre sittlichen Erfahrungen aus dem Unterricht und der Klassengemeinschaft. Die drei grossen Gebiete staatlichen Lebens: Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung müssen an den konkreten Einrichtungen des Vaterlandes in ihrer tiefsten psychologisch-ethischen Bedeutung verstanden werden.

Denn von der sittlichen Seite her betrachtet ist Gesetzgebung *Schutz und Entfaltung* der Menschenwürde, die Rechtsprechung *der Weg von der Gewalt zum Recht*, und die Verwaltung die grosszügige *Betätigung der goldenen Regel*: Tut andern, wie ihr wollt, dass euch geschehe! oder kürzer: Dienet einander! Selbstverständlich dient nicht alle Gesetzgebung der Menschenwürde. Aber die Funktion der demokratischen Gesetzgebung an sich, die sich unter Mitwirkung und Mitverantwortung derer vollzieht, die den Gesetzen gehorchen müssen, ist menschenwürdig. Denn hier soll der Grundsatz der Freiwilligkeit verwirklicht werden. Also ist schon das politische Wahlrecht eine Äusserung der Menschenwürde, der Freiheit, wenn auch nicht so rein geübt, wie bei unserer Selbstgesetzgebung in der Klasse.

Hauptsache aber ist, die Jugendlichen verstehen zu lehren, dass unsere wichtigsten Grundgesetze, wie z. B. die von der Freiheit des Glaubens und Ge- wissens, der Meinung, von der Freiheit der Wissenschaft, vom Schutz des Brief- und Schriftengeheimnisses u. a., dass diese Grundgesetze Wesensbestandteile unserer Menschenwürde schützen; denn sie bedeuten die Zusicherung des Staates, erstens an diese kostbarsten geistigen Güter selbst nicht Hand anzulegen, und zweitens, sie gegen Angriffe schützen zu wollen.

Diese Betätigungsformen der Menschenwürde sind teure Güter; für ihre Erringung haben Menschen geblutet und ihr Leben gelassen. Deshalb stellen unsere Schülerinnen mit Begeisterung fest, dass auch sie es ihrer eigenen Menschenwürde schuldig sind, sich alle ihre Überzeugungen und Meinungen ehrlich selbst zu bilden; dann können sie dafür von andern Achtung erwarten.

Und die goldene Regel: Tut andern, wie ihr wollt, dass euch geschehe! verlangt von uns, dass wir der fremden Meinung dieselbe Hochachtung zollen, die wir uns für die unsere wünschen. Handelt es sich um die religiöse Überzeugung, dann genügt Hochachtung nicht: dem Heiligtum eines Herzens wünschen und schulden wir Ehrfurcht. Und das wird von unsren Zöglingen so gehalten.

Dem Schutz und der Förderung der Menschenwürde dient auch die sozial-politische Gesetzgebung. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, das Urlaubsrecht der Arbeiter und Angestellten, das Verbot der Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen u. a. — was bezwecken sie sonst, als den Aufstieg vom Industrieklaven zum Menschen! Hier ist zu zeigen, dass es sich um eine Entwicklung handelt, die noch lange nicht abgeschlossen ist und in die die Jugendlichen seinerzeit tätig eingreifen sollen.

Die *Rechtspflege* zeigt durch ihr Vorhandensein an sich, dass es eine Entwicklung von der Gewalt zu höheren Formen der Schlichtung von Streitfällen gibt. Dass heute der Beleidigte seinen Angreifer nicht mehr mit der Faust oder dem Säbel niedermacht, sondern dass die organisierte Volksgemeinschaft sich seiner Ehre, seines Eigentums, seiner sonstigen Interessen annimmt, wenn sie geschädigt werden, ist ein Fortschritt von der Rache zur Rechtsprechung. Betrachten wir als Fortschritt, dass das Individuum seine Streitigkeiten nicht mehr selbstherrlich schlichtet, so dürfen wir hoffen, die Staaten würden sich in nicht allzu ferner Zeit ihrer Souveränität soweit begeben, dass sie die Schlichtung ihrer Streitigkeiten insgesamt dem *Völkergerichtshof* übergeben werden. Und wie

Wohl und Wehe des einzelnen immer mehr zur Volksangelegenheit werden soll, so muss Wohl und Wehe auch des kleinsten Volkes zur Angelegenheit des Völkerbundes werden.

Diese Entwicklung suchen wir den Jugendlichen an greifbaren Beispielen ganz klar zu machen und in ihnen den Willen zu stärken, dass sie diese Zukunft herbeiführen helfen.

Sehr reifen Schülern kann man zeigen, dass sich im Strafrecht ein Wandel von der Zufügung von Bösem, dem alten Rachegegenden, zum *Besserungsgedanken* zu vollziehen beginnt. Diesem Besserungsgedanken dienen in unserm österreichischen Strafrecht die Einrichtungen des Jugendgerichtes, der bedingten Verurteilung und der Bewährungsfrist. Alle diese Tatsachen erregen das brennende Interesse der jungen Leute, sobald sie erfasst haben, dass sie durch das politische Wahlrecht, durch das Amt der Geschworenen und durch die Mitwirkung an der Bildung des sozialen Geistes auf diese Entwicklung Einfluss nehmen können.

Endlich muss noch die dritte Staatsfunktion, die *Verwaltung*, ethisch erfasst werden. Ihr tiefster Sinn scheint mir in dem Wort zu legen: Dienet einander! und in der Formel der Solidarität: Einer für alle und alle für einen! Die Klassengemeinschaft, die gegenseitige Hilfe übt, in der jede für das Ganze gelegentlich auch Opfer bringt, und in der sich jede für das Ganze mitverantwortlich fühlt: die begreift auch, dass alles, was wir Verwaltung nennen, ob es sich um Schulwesen, Gesundheitspflege, Steuerwesen oder anderes handelt, schliesslich der *Wohlfahrt aller durch alle* zu dienen hat. Sie begreift, wie sie selbst persönliche Opfer für überpersönliche Zwecke bringt, dass dergleichen auch im Staate geschehen muss. Und je mehr sie das alles im engern Kreise der Schulgemeinschaft geübt hat, desto eher wird sie im Staate Zwang und Gewalt entbehrlich machen und das Vaterland zur Heimat der Freiheit, d. i. der verträumten Freiwilligkeit, gestalten. Vom Gedanken der öffentlichen Verwaltung als gegenseitige Hilfe innerhalb des Staates ist nur ein Schritt zum Verständnis der gegenseitigen Hilfe innerhalb der Völkergemeinschaft. Dieser Gedanke braucht der jetzigen Generation österreichischer Kinder nicht erklärt zu werden; sie haben ihn am eigenen Leibe und im eigenen Herzen erlebt. Ein Strom tätiger Menschenliebe hat sich von der europäischen Völkerfamilie nach Österreich ergossen. Unsere Kinder waren Gäste des Auslandes; sie haben es erlebt, dass Menschenliebe stärker ist als die staatlichen Grenzen. Es war ein wunderbares Erlebnis für unser ganzes Volk. Eltern haben mich gefragt: „Was kann ich tun, um den Männern und Frauen jemals zu danken, die so gut gegen mein Kind gewesen sind?“ Und ich habe ihnen geantwortet: „Sie können ganz gut danken. Diese Leute haben an Ihrem Kind nur aus Menschenliebe so gehandelt. Erziehen Sie Ihre Kinder zu derselben Menschenliebe von Volk zu Volk; das ist der beste Dank.“

Ich habe Ihnen heute einen Weg beschrieben, auf dem wir in der Wiener Bundeslehranstalt für Frauengewerbe versuchen, unsere Jugend zu besseren Menschen zu machen, damit durch bessere Menschen dereinst der Staat besser werde. Unsere schönen Erfahrungen verdanken wir *diesen* Bemühungen nicht allein; wichtige Stützen sind auch die schaffende Arbeit an unserer Schule und die Pflege der Musik, besonders des Arbeitsliedes. Wenn Sie unsere Schule besuchen, tönt Ihnen aus allen Klassen, wo geschneidert und gestickt wird, fröhlicher Gesang entgegen. Unsere Mädchen sind glücklich in ihrer Arbeit und darum auch friedfertig und liebevoll.

Das ist unser Weg, ein ganz bescheiden Anfang, aber nicht der einzige in Österreich. Das Thema der staatsbürgerlichen Erziehung stand heuer auf allen öffentlichen Lehrerberatungen Wiens, und so weit ich sehen kann, wurde es vorherrschend mit sittlichem Geist erfüllt.

Ich weiss sehr gut, dass unser Weg noch weit ist; denn Schulreform ist leichter zu machen als Erziehungsreform. Aber wir bleiben getrost; denn wir haben hier erlebt, dass wir in allen Ländern Weggenossen haben, die dem gleichen Ziel zustreben wie wir: dem Frieden auf Erden durch einen neuen Geist unter den Völkern.

Schulordnung der 1. Klasse α der Frauengewerbeschule,

entworfen im Juni 1923.

Tue deine Pflicht so lange, bis sie deine
Freude wird. Ebner-Eschenbach.

1. Beim Betreten der Schule erfordert es der Anstand und die Rücksicht gegen alle im Hause Beschäftigten, dass wir uns die Schuhe reinigen, um das Staubschlucken und Putzen zu vermeiden.
2. Die Flügeltüren wollen wir aus Rücksicht gegen die nach uns Kommenden halten und wieder in die normale Lage bringen.
3. Aus gesundheitlichen Gründen legen wir unsere Oberkleider vor dem Betreten des Klassenzimmers auf dem Gange in die Kasten ab.
4. Beim Betreten des Klassenzimmers wollen wir einander grüssen.
5. Vor und während des Unterrichtes gebietet es uns unsere Schülerehre, uns ruhig zu verhalten.
6. Vor Beginn des Unterrichtes sind die dazu nötigen Lehrmittel herzurichten.
7. Beim Eintritt einer Lehrperson wollen wir durch geräuschloses Erheben von den Sitzen grüssen.
8. Wir wollen ungerechtfertigtes Zuspätkommen vermeiden, um den anderen kein schlechtes Beispiel zu geben.
9. Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur in wichtigen Fällen gestattet und ist schriftlich zu entschuldigen.
10. Beim Wechseln des Schulzimmers wollen wir ruhig über Stiegen und Gänge gehen, damit der Unterricht in andern Klassen nicht gestört werde.
11. Beim Begegnen einer Lehrkraft wollen wir durch eine Verneigung grüssen.
12. In den Stunden, bei denen Kandidatinnen bei uns unterrichten, wollen wir besonders rücksichtsvoll sein, um ihnen den Unterricht zu erleichtern.
13. Das Essen stark riechender Speisen wollen wir vermeiden, weil wir unsren Mitschülerinnen nicht zumuten können, die dadurch verschlechterte Luft einzuatmen.
14. In den Pausen wollen wir die Fenster öffnen, damit die Klasse gut gelüftet werde, dann wollen wir das Zimmer ruhig und schnell verlassen.
15. Die Speisereste wollen wir in den Papierkorb werfen, da man andernfalls leicht ausgleiten könnte.
16. Auf dem Gange wollen wir immer links und höchstens zu dritt gehen, um das Ausweichen zu erleichtern.
17. Im Erholungsraum wollen wir jenen, welche warme Speisen mithaben, die Sessel überlassen. Wenn wir selbst warmes Essen haben, wollen wir unter das Geschirr eine Unterlage geben, um die Tische nicht zu beschmutzen und den Dienerinnen die Arbeit zu erleichtern.